



> Organisation

Graduiertenschule des Exzellenzclusters

Thomas Meyer
Tel.: +49 251 83-23516
thomas.meyer@uni-muenster.de

Projekt A2-7 des Exzellenzclusters: „Pluralismus und Normbegründung in der Moderne“

Prof. Dr. Thomas Gutmann
Tel.: +49 251 83-28631
thomas.gutmann@uni-muenster.de

Projekt A2-15 des Exzellenzclusters: „Philosophische Anthropologie als Basis einer säkularen Normbegründung“

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Quante
Tel.: +49 251 83-24468
michael.quante@uni-muenster.de

> Ort

Hörsaalgebäude des Exzellenzclusters | Raum Jo 101
Johannisstraße 4, 48143 Münster

> Anmeldung

Um Anmeldung bis zum 08.01.2017 wird gebeten
unter: thomas.meyer@uni-muenster.de

Eine Veranstaltung des **Exzellenzclusters „Religion und Politik“** der Universität Münster. Dem Forschungsverbund gehören 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 20 geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und 14 Ländern an. Sie untersuchen das komplexe Verhältnis von Religion und Politik quer durch die Epochen und Kulturen: von der antiken Götterwelt über Judentum, Christentum und Islam in Mittelalter und früher Neuzeit bis hin zur heutigen Situation in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Es ist der bundesweit größte Forschungsverbund dieser Art und von den 43 Exzellenzclustern in Deutschland der einzige zum Thema Religion. Bund und Länder fördern das Vorhaben in der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative von 2012 bis 2018 mit 40,1 Millionen Euro.

Exzellenzcluster „Religion und Politik“

Johannisstraße 1
48143 Münster
Tel. +49 251 83-23376
Fax +49 251 83-23246

religionundpolitik@uni-muenster.de

Bildnachweis: G.W.F. Hegel, Sophus Williams, Library of Congress Prints and Photographs Division Washington, D.C.

Tagung des Exzellenzclusters „Religion und Politik“

> Kausalität und Zurechnung in Hegels Rechtsphilosophie Philosophie und Rechtswissenschaft im Dialog

13. bis 14.01.2017



› Kausalität und Zurechnung in Hegels Rechtsphilosophie

Die Zuschreibung von Verantwortung für begangene Taten und deren Folgen ist ein allgegenwärtiges Phänomen zwischenmenschlicher Praxis. Dabei kann das, was uns gerechtfertigterweise zurechenbar ist und das, was wir tatsächlich verursacht haben, auseinanderfallen. Alle tatsächlichen kausalen Folgen auch tatsächlich zuzuschreiben wäre wohl eine Überforderung unseres handelnden In-der-Welt-Seins, bedenkt man, dass uns niemals alle tatsächlichen Konsequenzen unseres Tuns auch einsichtig sind, manchmal prinzipiell auch gar nicht einsichtig sein können.

Insbesondere im Strafrecht wird der Zusammenhang zwischen Kausalität und Zurechnung virulent, da die Kausalität für viele Straftatbestände zwar eine notwendige Bedingung der Strafbarkeit, andererseits jedoch noch nicht hinreichend ist für die strafrechtliche Zurechenbarkeit. G.W.F. Hegel hat sich explizit in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1821) mit diesen Phänomenen auseinandergesetzt und einen Vorschlag gemacht, wie das Verhältnis zwischen Verursachung, Wissen und Zurechenbarkeit verstanden werden sollte.

Sowohl die inhaltliche als auch die rezeptionshistorische Verbindung der Hegelschen Position mit strafrechtswissenschaftlichen, wie auch philosophischen Analysen bietet sich somit sehr gut an, in interdisziplinärem Austausch eine Untersuchung des Verhältnisses von Kausalität und Zurechnung in Hegels Rechtsphilosophie vorzunehmen. Diesem Ziel ist diese Tagung gewidmet, in deren Rahmen aus philosophisch-systematischer, ebenso wie aus strafrechtswissenschaftlicher wie rechts- und philosophiehistorischer Perspektive Analysen der hegelschen Position vorgestellt werden.

› Programm

Freitag, 13.01.2017

9:15 Begrüßung

9:30–10:50 Person und Subjekt in *Hegels* „Grundlinien“
Günther Jakobs (Bonn)

Kaffeepause

11:10–12:30 Wie kann man (mit Hegel) den Menschen als frei handelndes Wesen begreifen?
Antje du Bois-Pedain (Cambridge)

Mittagspause

14:30–15:50 Freie Ursächlichkeit als Zurechnungsvoraussetzung?
Alexander Aichele (Halle-Wittenberg)

Kaffeepause

16:10–17:30 Hegels Handlungslehre und das preußische Allgemeine Landrecht
Christopher Yeomans (West Lafayette, Indiana / München)

Kaffeepause

17:40–19:00 „Zweck“ als Oberbegriff für Wirkkausalität und Zurechnung
Thomas Meyer (Münster)

Samstag, 14.01.2017

9:00–10:20 Zurechnung und institutionelles Handeln
Benno Zabel (Bonn)

Kaffeepause

10:40–12:00 § 218 von Hegels „Grundlinien“: Strafzumessungsregel oder auch Kausalitäts- und Zurechnungslehre?
Kurt Seelmann (Basel)

Kaffeepause

12:20–13:40 Die Möglichkeit des Wissens als Grundlage der Zurechnung: Die Lehre der Imputation in K.L. Michelet und K. Larenz auf der Grundlage von Hegels Handlungstheorie
Giulia Battistoni (Verona/Jena)

Mittagspause

15:00–16:20 Hegels Zurechnungslehre und die Normative Moderne
Thomas Gutmann (Münster)